

Hausordnung der Volksschule

Ein herzliches „Grüß Gott“ Ihnen als Eltern und dir als Schüler oder Schülerin unserer Volksschule und als Mitglied einer großen „Sacré Coeur Familie“.

Als katholische Privatschule sind wir darauf bedacht, nach christlichen Werten und Idealen anderen zu begegnen.

Damit unsere Schulgemeinschaft gut funktioniert, sollen folgende Regeln beachten werden:

Das sollen Schüler und Schülerinnen beachten:

1. Das Ansehen und der gute Ruf der Schule hängen auch von dir ab, benimm dich daher auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in deren Haltestellen rücksichtsvoll.
2. Dein Benehmen als Sacré Coeur Schüler oder Schülerin soll höflich (wir grüßen einander), hilfsbereit und rücksichtsvoll sein. Dies gilt vor allem auch Schülern und Schülerinnen gegenüber, die deiner Hilfe bedürfen.
3. Trag dazu bei, dass die Kirche ein Ort der Stille bleibt.
4. Komm rechtzeitig zum Unterricht, dass du dich noch in Ruhe umziehen und deine Schulsachen vorbereiten kannst.
5. Deine Klasse ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
Solltest du früher in die Schule kommen, dann gehe in jene Klasse, die für den Frühdienstab 7.00 vorgesehen ist.
6. Ordnung und Sauberkeit sind uns in den Unterrichtsräumen, in den Toiletteanlagen und in der Garderobe wichtig.
Abfälle sind getrennt in die dafür bestimmten Kübel zu geben.
7. Deine Kleidung und deine Frisur sollen angemessen und gepflegt sein. Grell gefärbtes Haar und Piercing sind unerwünscht.
8. Zu besonderen Anlässen und an Festtagen trage bitte unsere Schulkleidung.
9. Handys sind während der Schulzeit auszuschalten, ebenso ist das Kaugummikauen verboten.
10. Lasse Wertgegenstände zu Hause, da die Schule im Verlustfall keinen Schadenersatz leisten kann.



Das sollen Eltern beachten:

1. Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, bitten wir Sie, dies am ersten Tag mündlich, telefonisch oder schriftlich zu melden. Am ersten Tag des Wiedererscheinens in der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes und der Dauer der Verhinderung mitzubringen.
2. Wenn Läuse bei Ihrem Kind festgestellt werden, darf es den Unterricht nicht besuchen und muss zu Hause behandelt werden.

Sollte ein Befall in der Schule festgestellt werden, müssen betroffene Kinder umgehend von der Schule abgeholt werden.

Am 1. Tag des Wiedererscheinens ist dann eine ärztliche Bestätigung über Lausfreiheit vorzuweisen.

3. Sollte Ihr Kind den Frühdienst beanspruchen, der um 7.00 beginnt, bitten wir um eine zeitgerechte Meldung beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin.
4. Kontakte zu den Lehrerinnen und Lehrern sollen auf die unterrichtsfreie Zeit (nach dem Unterricht oder nach Vereinbarung) beschränkt werden, da wir uns vor und während des Unterrichts ganz auf Ihre Kinder konzentrieren wollen.
5. Während der Unterrichtszeiten bitte wir Sie uns dabei zu unterstützen, dass eine ruhige Atmosphäre in unserem Schulhaus konzentriertes Arbeiten ermöglicht.
6. Wir bitten Sie, die durch den Schulbetrieb bedingte Verkehrssituation im Interesse der Schulwegsicherheit nicht unnötig zu belasten (insbesondere kein Halten vor dem Haupteingang, verkehrsbehinderndes Halten oder Parken am Schulgelände).
7. Der Kauf der Schulzeitung (2 Ausgaben/Jahr), die Einblicke in unsere tägliche Arbeit mit Ihren Kindern gibt und in der alle Schultypen unseres Schulzentrums repräsentiert werden, und der Erwerb der Schulkleidung für besondere Anlässe sind erwünscht.
8. Wir bitten Sie, nach Kräften dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder ihre Pflichten (siehe: „Das sollen Schüler und Schülerinnen beachten“) einhalten.